

1331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1069 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen

Durch die gegenständliche Vereinbarung verpflichten sich der Bund und die Länder, auf Grundlage der bestehenden Kompetenzverteilung ein abgestuftes, bedarfsorientiertes Pflegegeld zu gewähren, das von der Ursache der Pflegebedürftigkeit unabhängig ist. Weiters verpflichten sich die Länder dafür zu sorgen, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden und einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Manfred Srb, Klara Motter, Dr. Gottfried Feurstein, Christine Haager, Christine Heindl, Annemarie Reitsamer sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun.

Der Ausschuß beschloß mehrstimmig, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Vereinbarung im Sinne des Art. 15a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen (1069 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 11 04

Franz Stocker
Berichterstatler

Eleonore Hostasch
Obfrau